

## Erklärung zur Konformität der Stromerzeugung aus Deponie-, Klär- oder Grubengas mit dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)

für das Kalenderjahr 2020

Energiepark (EP-ID): \_\_\_\_\_

Anlagenbetreiber: \_\_\_\_\_

Elektr. installierte Leistung: \_\_\_\_\_

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

Zählpunkt: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige(n) ich(wir) Ihnen, dass die im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 in meiner(unserer) Deponie-, Klär- oder Grubengas\*)-Anlage erzeugten Strommengen den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes entsprechen.

Diese Konformitätserklärung dient dem Nachweis, dass die in der Anlage erzeugten Strommengen den Anforderungen des EEG entsprechen und ist Voraussetzung für die Vergütung von Stromeinspeisungen nach dem EEG. Ohne fristgerechtes Vorliegen der Konformitätserklärung ist der Netzbetreiber verpflichtet, die in dem betreffenden Kalenderjahr ausgezahlten EEG-Vergütungen zurückzufordern.

Sofern im Kalenderjahr 2020 Änderungen beim Einsatz des Brennstoffes oder in der Betriebsweise der Anlage vorgenommen wurden, die Auswirkungen auf die Vergütungshöhe haben, sind diese dem Netzbetreiber bereits mitgeteilt worden.

Sollten künftig Änderungen beim Einsatz des Brennstoffes oder in der Betriebsweise der Anlage vorgenommen werden, die Einfluss auf die Vergütungshöhe haben, teilt der Anlagenbetreiber dies dem Netzbetreiber unverzüglich mit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber